

FORUM BILDUNG & ERZIEHUNG

WINTER 2023

Umfrage unter
Schulleitungen:

**MEHR ZEIT,
WENIGER
BÜROKRATIE!**

„WIR TUN WAS“
an der
Heinrich-Böll-
Schule
in Rodgau



VBE
Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen

INHALT

WINTER 2023



2
Impressum, Vorwort

4
Titelthema:
Mehr Zeit!
Weniger Bürokratie!
Ergebnisse der aktuellen forsa-Umfrage unter Schulleitungen – und die daraus resultierenden Forderungen des VBE Hessen.

8
Der VBE Hessen zeigt Gesicht:
Patrick Fitz
(VBE Limburg-Weilburg)

9
Junger VBE:
Noten

10
Klassenbesuch
Für die Siebt- und Achtklässler der Heinrich-Böll-Schule in Rodgau heißt es an einem Tag pro Woche: *Wir tun was* – für Umwelt und Gesellschaft.

14
Aus dem Ruhestand
Europarechtlicher Mindesturlaub

15
Rat & Rechte
bei Schwerbehinderung:
Ablauf einer Wiedereingliederung

17
Rechtsfragen

18
Herbsttreffen des VBE-Landesvorstands:
Planen, positionieren – und plaudern
VBE-Position „BNE und Nachhaltigkeit an Schulen“

20
Aktuelles

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in Hessen steht ein Regierungswechsel an. Noch ist ungewiss, was eine schwarz-rote Koalition für die Bildungslandschaft bedeutet und welche neuen Ideen, Konzepte und Verordnungen den Arbeitsalltag von Lehrkräften und Schulleitungen bestimmen werden. Eins ist klar: Die Schulen müssen von der überbordenden Bürokratie befreit werden, wir brauchen wieder mehr Zeit für die pädagogische Arbeit. Gerade jetzt, wo die vielen Krisen auf der Welt auch in den Schulen spürbare Auswirkungen haben.

Weniger Kontrolle, mehr Vertrauen und Eigenverantwortung: So bringt eine Kollegin ihre Wünsche an die Politik auf den Punkt. Wir haben für dieses Heft einige Schulleiter/innen und Konrektorinnen/Konrektoren gefragt, was sie besonders unzufrieden macht, was in der Fülle der Aufgaben zu kurz kommt und welche Veränderungen sie sich wünschen. Die Antworten lesen Sie auf den nächsten Seiten – ergänzend zum Bericht über die aktuelle forsa-Umfrage unter Schulleitungen, die vom VBE-Bundesverband in Auftrag gegeben worden war.

Diese Umfrage zeigt nicht nur, dass Schulleitungen und Lehrkräfte mit denselben Widrigkeiten kämpfen (auch wenn sie oft auf verschiedenen Seiten verortet werden). Sie macht auch deutlich, welche Verantwortung Schulleitungen tragen – als Schnittstelle zwischen Kollegium, Bildungsverwaltung, Schulträger u.a. und als Organisationsexperten, die vor Ort für einen verlässlichen Rahmen für das Lehren und Lernen sorgen müssen. Und manchmal – da drückt diese Verantwortung schwer auf den Schultern.

Denn auch das zeigt die Umfrage: Schulleitungen empfinden die Erwartung, dass an Schulen alle Probleme unserer Gesellschaft verhandelt und gelöst werden, als sehr belastend. Und nur 3 Prozent (!) geben an, dass sie all ihre Aufgaben zu ihrer eigenen Zufriedenheit erfüllen können.

Umso erstaunlicher, dass trotzdem weit mehr als die Hälfte der Befragten ihren Beruf sehr gerne oder gerne ausübt! Dass dies so bleibt, darauf sollte sich die Politik aber besser nicht verlassen. Es braucht dringend Entlastung – durch mehr Personal an Schulen, durch höhere Deputate und durch Entbürokratisierung. Der VBE Hessen wird sich dafür auch in Zukunft stark machen!

PS: Die forsa-Umfrage hat erstmals auch nach der Rolle von BNE an den Schulen gefragt. Ein Thema auch für den VBE Hessen – gerade haben wir dazu ein Positionspapier verabschiedet (siehe Seite 19).

Das verspricht Ihr
Markus Wolf
stv. Landesvorsitzender
des VBE Hessen



„Forum Bildung und Erziehung“ Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Herausgeber Verband Bildung und Erziehung (VBE), Landesverband Hessen e. V. | Redaktion Eva Keller | E-Mail eva.keller@vbe-hessen.de | Lektorat Angela Tüncher E-Mail angela.tuencher@vbe-hessen.de | Landesgeschäftsstelle Niedergärtenstraße 9, 63533 Mainhausen-Zellhausen T 0 61 82 – 89 75 10, F 0 61 82 – 89 75 11 | E-Mail info@vbe-hessen.de, Internet www.vbe-hessen.de | Art Direktion und Gestaltung Sonnenstaub, Berlin | www.sonnenstaub.com | Verlag, Anzeigen und Herstellung Wilke Mediengruppe GmbH, Oberallener Weg 1, 59069 Hamm

Die offizielle Meinung des VBE geben nur gekennzeichnete Verlautbarungen der satzungsgemäßen Organe des VBE wieder. Für unverlangte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Redaktion behält sich Kürzungen vor. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge ist der/die Unterzeichnende verantwortlich. Die Artikel werden nach bestem Wissen veröffentlicht und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche können aus der Information nicht hergeleitet werden. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Gedruckt auf Soporset Premium Offset, chlorfrei, FSC zertifiziert, EU Ecolabel zertifiziert ISSN: 1860-739X

Foto Titel: Adobe Stock

HÖCHSTE ZEIT ZU HANDELN

Der Lehrkräfte-Mangel macht den Schulleitungen zu schaffen. Denn mit zu wenig Personal lassen sich die vielen Aufgaben und Herausforderungen im Schulalltag nicht stemmen. Das spiegelt sich in der bundesweiten forsa-Umfrage wider, die der VBE auf dem Deutschen Schulleitungskongress (DSLK) Ende November vorgestellt hat – und in den Zitaten hessischer Schulleiter/innen auf diesen Seiten.

Für Stefan Wesselmann, den Landesvorsitzenden des VBE Hessen und selbst Leiter einer Grundschule, sind die Ergebnisse keine Überraschung. „Wir müssen seit Jahren mit zu wenig Personal eine ständige wachsende Zahl an Aufgaben und Herausforderungen stemmen – von der Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher und der Inklusion über die Organisation der digitalen Ausstattung und der Ganztagsangebote bis hin zu Verwaltungsarbeiten, die von den Staatlichen Schulämtern an die Schulen herunterdelegiert wurden!“, kommentiert Wesselmann die Umfrage.

Jedes Jahr lässt der VBE-Bundesverband eine Meinungsumfrage zur „Berufszufriedenheit von Schulleitungen“ durchführen und stellt diese auf dem DSLK vor, um Öffentlichkeit und Politik auf die Probleme und Belastungsfaktoren im Arbeitsalltag von Schulleitungen aufmerksam zu machen. Für die diesjährige forsa-Umfrage wurden im September und Oktober 2023 mehr als 1300 Schulleitungen befragt. In diesem Jahr –

in dem auf dem DSLK Ende November in Düsseldorf auch erstmals ein Schulpreis für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ vergeben wurde – spielte außerdem das Thema BNE eine Rolle. Die Zufriedenheit der Schulleitungen mit der Politik übrigens ist auf dem Tiefpunkt: Die Befragten bewerteten die Kultusministerien mit der Note 4,3 – das ist der schlechteste Wert seit Beginn der Befragung im Jahr 2018.

Dreh- und Angelpunkt: Stärkung der Kollegien

Dreh- und Angelpunkt, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist aus Sicht des VBE Hessen eine Verstärkung der Kollegien durch Lehrer/innen, sozialpädagogische Fachkräfte und Schulgesundheitsfachkräfte an allen Schulen. „Zur Entlastung der Schulleitungen ist außerdem dringend mehr Zeit für Leitungsaufgaben nötig, mehr Personal in den Sekretariaten und mehr Deputat-Stunden,

Was macht Sie besonders unzufrieden?

- die vielen verwaltungsmäßigen Tätigkeiten
- Zeitnot
- das Gefühl, Schule nicht mehr zu gestalten, sondern nur noch zu verwalten
- erfolglose Personalsuche
- mangelnde Unterstützung in der Inklusion
- unzufriedene Kolleginnen und Kollegen
- bei der Organisation des Ganztags allein gelassen zu werden

Foto: Paperkites



Titel

um einzelne Aufgaben auf Mitglieder des Kollegiums übertragen zu können“, stellt der VBE-Landesvorsitzende klar.

Aktuell beschäftigen – auch das zeigt die forsa-Umfrage – zwei Drittel der Schulleitungen in ihrer Not Quer- und Seiteneinsteiger ohne Lehramtsausbildung, viele sogar ganz ohne pädagogische Qualifikation. Aus Sicht des VBE Hessen ist dies nur eine Notlösung, keine Lösung. „Der Beruf der Lehrkraft muss dringender wieder attraktiv gemacht werden – sonst wird es schwierig bleiben, Nachwuchs zu gewinnen“, warnt Wesselmann. Schon jetzt mangelt es massiv an Studierenden für das Lehramt Haupt- und Realschule. Und die wenigen Förderschullehrkräfte, die aus dem Vorbereitungsdienst kommen, wollen lieber an die Förderschulen als an die BFZ – denn auf die sehr viel umfassendere Diagnose- und Beratungstätigkeit sowie die Erfüllung der Erwartungen von Lehrkräften und Schulleitungen der Regelschulen sind sie nicht vorbereitet.

Nicht eingelöstes Versprechen: weniger Dokumentationspflichten

Auf all diese belastenden Faktoren und Probleme hat der VBE Hessen die Verhandlungspartner von CDU und SPD vor

den Koalitionsgesprächen nochmals hingewiesen. Zumal ein Versprechen noch nicht eingelöst wurde: Entlastung für Schulen und Lehrkräfte – volle Konzentration auf den Unterricht hieß es im Koalitionsvertrag von 2018. Konkret: „Wir streben eine Straffung und Abschaffung von Berichts- und Dokumentationspflichten an“. „Das hat uns damals hoffen lassen“, sagt Wesselmann. „Doch das Gegenteil ist passiert: Getrieben von der Sorge um Rechtssicherheit werden den Schulen ständig weitere Berichts- und Dokumentationspflichten auferlegt. Die Papierberge, die dann schrankiert werden, wachsen stetig.“

Über die Fragen zur Berufszufriedenheit hinaus spielte in der Umfrage von diesem Jahr das Thema BNE eine Rolle. Ein Drittel der Befragten wünscht sich, dass Nachhaltigkeit in allen Fächern ein Thema wird und den gesamten Schulalltag prägt. Doch fehle es an Ressourcen und andere Aufgaben hätten höhere Priorität. Zudem sei Schule stark auf die Überprüfung von Leistungszielen ausgerichtet. Allesamt Punkte, die der VBE Hessen auch in seiner frisch verabschiedeten Position „Nachhaltigkeit an Schulen“ benennt – siehe den Bericht vom Treffen des Landesvorstands auf Seite 17. Und im Klassenbesuch ab Seite 10 lesen Sie, wie eine IGS im Landkreis Offenbach

Was kommt in der Fülle der Aufgaben zu kurz?

- Die Schüler und Schülerinnen!
- eigene Unterrichtsvorbereitung
- die pädagogische Arbeit
- Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen
- Planung und Reflektion (Schulentwicklung)

Was wünschen Sie sich von der Politik?

- weniger Kontrolle, mehr Vertrauen und Eigenverantwortung
- mehr Deputatstunden für Schulleitungen – und für Lehrkräfte
- mehr Stunden und mehr Personal für die inklusive Beschulung
- schnellere Entscheidung über Förderanträge
- höhere Besoldung auch für Schulleitungen (GS)
- Zeitausgleich für Mitglieder der SL
- schnellere Digitalisierung und bessere Ausstattung für Lehrkräfte
- kleinere Klassen
- Ausbau der multiprofessionellen Teams

Welche positiven Veränderungen haben Sie erlebt, seit Sie SL sind?

- digitale Tafeln und iPads
- Stellen für UBUS und Schulsozialarbeit
- 6. Deutschstunde (GS)
- Löwenstark – abgesehen vom aufwändigen Genehmigungsprozess!
- die Einführung des kleinen Schulbudgets

Was bringt Ihnen (noch) Freude bei der Arbeit?

- Schulleben gestalten
- Schulentwicklung
- mein Team
- fröhliche, zufriedene und motivierte Kinder

auslotet, was trotz des engen Korsetts im Schulalltag an Bildung für Nachhaltige Entwicklung möglich ist – mit einem wöchentlichen Projekttag ohne Benotung! Auf dem DSLK wurde zudem der Schulpreis für nachhaltige Entwicklung vergeben, der mit 50 000 Euro ausgestattet ist und von der Signal Iduna gestiftet wird. Die fünf ausgezeichneten Schulen engagieren sich für Mülltrennung, den sparsamen Umgang mit Ressourcen, sie haben Schulgärten und legen bei der Verpflegung Wert auf Saisonalität und Regionalität. Übrigens: Im nächsten Jahr wird der DSLK-Schulpreis wieder an zwei Grundschulen, zwei weiterführende Schulen und eine Berufsschule vergeben – die Bewerbung ist bis April 2024 möglich.

Reparaturbetrieb“, tritt der VBE-Landesvorsitzende Wesselmann solchen Ansprüchen entgegen und ergänzt: „So wichtig z. B. gesunde Ernährung, Konfliktprävention, Medienpädagogik, Demokratie-Erziehung, der Kampf gegen Antisemitismus und Rassismus und Bildung für Nachhaltige Entwicklung sind – das alles in der seit Jahren gleichen Anzahl an Unterrichtsstunden unterzubringen kann nicht funktionieren. Schon gar nicht unter den gegebenen Umständen!“



Ergebnisse der Umfrage und Informationen zum DSLK



Alle Informationen zum Schulpreis für Nachhaltige Entwicklung



Resolution des VBE Hessen „Gegen Bürokratie. Für eine Besinnung auf die Pädagogik“

Zu hohe Erwartungen: die Schule als „Reparaturbetrieb“

Zu denken gibt noch ein anderer Wert aus der Umfrage: 62 Prozent der Befragten empfinden die Erwartung, dass an Schulen alle Probleme unserer Gesellschaft verhandelt und gelöst werden, als sehr belastend. „Die Schule ist aber kein



Foto: Adobe Stock

DER VBE HESSEN ZEIGT GESICHT



Patrick Fitz

ist Lehrer für Mathematik und Physik an der Johann-Christian-Senckenberg-Schule in Runkel/Villmar. Außerdem leitet er den VBE-Kreisverband Limburg-Weilburg und vertritt den VBE als zweiter stellvertretender Vorsitzender im Gesamtpersonalrat am Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Warum sind Sie Lehrerin geworden?

Ich wollte schon immer mit Kindern arbeiten und studierte das Grundschullehramt. Nach meinem Referendariat wurden die Lehrkräfte in Hessen damals mit 80% Zwangsteilzeit eingestellt, die nach fünf Jahren dauerhaft auf 90% gestiegen wäre. Um diese finanzielle Lücke, die sich auch auf die Pension ausgewirkt hätte, abzufedern, studierte ich während meines 80%-Dienstes als Grundschullehrer an der JLU Gießen das Lehramt für Haupt- und Realschulen. Das war zwar eine sehr anstrengende Zeit, irgendwie war es aber auch besonders, als verbeamteter Lehrer auf Lebenszeit mit Studierenden im Hörsaal zu sitzen. Nun habe ich beide Lehrämter und die Zwangsteilzeit wurde auch aufgehoben.

Was war das schönste Erlebnis oder Ihr größter Erfolg in Ihrer Schullaufbahn?

Neben den vielen anstrengenden Dingen im Schuldienst gibt es immer wieder auch schöne Momente. Besonders freue ich mich darüber, dass auch ehemalige Schülerinnen und Schüler bei außerschulischen Treffen gerne auf mich zukommen, um sich mit mir zu unterhalten.

Was macht aus Ihrer Sicht eine gute Kollegin oder einen Kollegen aus?

Eine gute Kollegin, ein guter Kollege fasst den Lehrerberuf als Berufung auf, mit allen Facetten, die unsere Tätigkeit mit sich bringt.

Was nervt Sie so richtig an Schule bzw. dem Lehrerdasein?

Die überbordende Bürokratie und der Verwaltungsaufwand! Aber so richtig!!! Anträge, Dokumentationen, Stellungnahmen, Berichte, Nachteilsausgleiche, Förderpläne, Schulprogramm, unzählige Curricula...

Welchen Tipp haben Sie für Berufseinsteiger/innen?

Begegnen Sie den Schülerinnen und Schülern freundlich und respektvoll, aber bestimmt. Achten Sie auf den respektvollen Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander und die Einhaltung von Regeln. Formulieren Sie Arbeitsaufträge klar und möglichst kurz.

Warum ist Ihnen die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft wichtig?

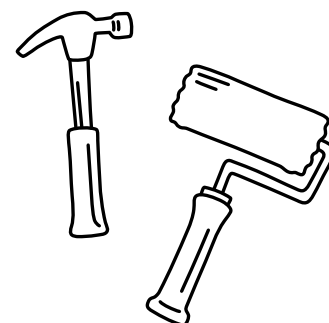
Ich finde ich es wichtig, sich zu organisieren. Denn getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ findet man in organisierter Form eher Gehör.

Warum haben Sie sich für den VBE Hessen entschieden?

Ich schätze die vielen Leistungen des VBE Hessen für seine Mitglieder, beispielsweise die kostenfreie anwaltliche Telefonsprechstunde, und dass wir Mitglied im Deutschen Beamtenbund (dbb) sind.

Was tun Sie am liebsten, wenn Sie nicht mit der Schule beschäftigt sind?

Dann gehe ich gerne handwerklichen Tätigkeiten nach, sei es im und am eigenen Haus oder bei Freunden und Bekannten, die Hilfe benötigen. Außerdem treffe ich mich gerne mit den ehemaligen Fußball-Kollegen. ■



NOTEN

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Notengebung und Leistungsbewertung sind in unserem Schulsystem Instrumente und entscheiden letztlich über den Schulabschluss. Doch genau deshalb machen sich Eltern und Schüler/innen viele Sorgen um die Noten. Und immer wieder kommen sie mit Fragen und Beschwerden häufig auf uns Lehrkräfte zu. Wie geht ihr damit am besten um? Dazu möchte ich euch diesmal einige Tipps geben. Der erste ist: Macht euch mit den Rechtsgrundlagen vertraut, damit ihr euch – zum Beispiel in schwierigen Elterngesprächen – sicher fühlt!

Die rechtlichen Vorgaben finden sich im Hessischen Schulgesetz (§§ 73–76), weiterführend in den Verordnungen zur Gestaltung des Schulverhältnisses (§§ 26–36) und zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grund- und Mittelstufe (§14) und der Oberstufen- und Abiturverordnung (§9). Für Berufsschulen und Fachoberschulen gibt es weitere Verordnungen.

Spiegel der Lernentwicklung

Generell unterscheiden wir zwischen mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen sowie dem Arbeits- und Sozialverhalten. Die Notengebung stützt sich auf Beobachtungen im Unterricht und die Leistungsnachweise wie schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Lesetagebücher. Auch die Hausaufgaben sind laut VOGSV „angemessen“ zu berücksichtigen. In den Zeugnisnoten spiegeln sich die Lernentwicklung des einzelnen Schülers bzw. der einzelnen Schülerin, die fachlichen Kenntnisse und überfachlichen Kompetenzen, die Leistungsbereitschaft und das Verhalten – also nicht nur die Ergebnisse punktueller Leistungsfeststellungen (mit anderen Worten: die Noten der Klassenarbeiten).

Aber was heißt das für die Praxis? Die Gesetze und Verordnungen geben einen Rahmen vor, innerhalb dessen die Konferenzen ihre Grundsätze für die Leistungsbewertung beschließen. Dabei gibt es einen gewissen Gestaltungsspielraum, aber in der Sek I auch folgende klare Grenzen: In Fächern, in denen Klassen- und Kursarbeiten geschrieben werden, machen diese schriftlichen Leistungen die Hälfte der Note aus; in Fächern, in

denen nur Lernkontrollen vorgesehen sind, machen sie etwa ein Drittel aus. Für die Grundschule ist nur festgelegt, dass der Schwerpunkt im mündlichen Bereich liegt.

Wenn das Kollegium einheitlich auftritt, sich also alle an die beschlossenen Grundsätze halten, ist das für euch als einzelne Lehrkraft eine wichtige Rückendeckung. Auch Absprachen in den Jahrgangsteams sind wichtig, um Sicherheit zu erlangen, vor allem wenn gleiche Arbeiten geschrieben werden.

Für Transparenz sorgen!

Achtet darauf, dass ihr gegenüber Eltern, Schülerinnen und Schülern immer für Transparenz hinsichtlich Art, Umfang und Gewichtung der Leistungsbewertung sorgt – das soll zu Beginn des Schuljahres erfolgen. Den Zwischenstand der mündlichen und sonstigen Leistungen solltet ihr regelmäßig, mindestens aber einmal pro Halbjahr, bekannt geben (z.B. mit einem Vermerk unter schriftlichen Arbeiten). Auf Wunsch der Eltern müsst ihr Noten außerdem erläutern – und Zeugnisnoten sollen vor der Zeugniskonferenz auch den Schüler(inne)n gegenüber begründet werden. Sind die Leistungen nur noch „ausreichend“ oder schlechter, müsst ihr die Eltern (bzw. die volljährigen Schüler/innen) schriftlich informieren und einen Förderplan erstellen.

Mein letzter Tipp ist: Macht euch immer wieder Notizen zu den mündlichen Leistungen eurer Schüler/innen – ich selbst mache das wöchentlich. Und: Meiner Erfahrung nach sind Gespräche mit Eltern, aber vor allem auch mit den Kindern sehr gewinnbringend – und beugen manchem Missverständnis und Ärger vor...



Eure **Lisa Dams**
lisa.dams@vbe-hessen.de

AUS DEM TAKT

KLASSEN-BESUCH

An einem Tag pro Woche lernen die Siebt- und Achtklässler der Heinrich-Böll-Schule in Rodgau in Projekten statt nach Stundenplan, in Freiarbeit und ganz ohne Noten. Wir tun was heißt das Lernformat, bei dem die Jugendlichen sich mit einem der 17 Nachhaltigkeitsziele befassen und bei dem sie lernen (sollen), Verantwortung zu übernehmen – für sich selbst und ihre Arbeit, aber auch für Gesellschaft und Umwelt. Lerneffekte gibt es auch für die Lehrkräfte: Sie müssen sich in die Rolle als Lernbegleiter einfinden. Und sie erleben, dass nicht alle Schüler/innen mit der ungewohnten Freiheit beim Lernen umgehen können.

Text: Eva Keller



Anders lernen! Der Wunsch, Unterricht und Schulalltag umzukrempeln, trieb Sabine Korbach schon lange um. Als dann am Ende eines Webinars zu Lernkulturen und Lernräumen der Appell an die Teilnehmer/innen ging, nicht noch mehr Fortbildungen zu besuchen und Fachtexte zu lesen, sondern „einfach mal zu machen“, nahm die Lehrerin das als Auftrag an.

Erst erzählte Korbach in der Schulentwicklungsgruppe vom Frei-Day (siehe Info-Kasten auf Seite 12), dann stellte sie mit Rückendeckung der Schulleitung das Konzept dem Kollegium vor. Die Klassenleitungen der 7. und 8. Jahrgangsstufe waren sofort dabei – und entwickelten, inspiriert vom Frei-Day, das Projekt Wir tun was (WTW): An einem Tag pro Woche befassen sich die Schüler/innen mit den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Global Goals) und setzen in Freiarbeit kleine Projekte zum Erreichen dieser Ziele um.

An einem Mittwochvormittag im Oktober stehen die Türen zu einigen Klassenräumen offen. An den Tischen, zu

Iseln zusammengedrückt, ist geschäftiges Gemurmel zu hören. Auf den Fluren sind noch einige Achtklässler unterwegs zu ihren Projektgruppen. Das alles verbindende Oberthema ist in diesem Schulhalbjahr das Global Goal 13: Maßnahmen zum Klimaschutz. Um dieses komplexe Thema greifbarer zu machen, haben die Lehrkräfte es in fünf Bereiche unterteilt: Einkaufen, Ernährung, Reisen, Kleidung, Fake News. Zu welchem Bereich sie mit

wem gemeinsam welches Projekt planen – das entscheiden die Schüler/innen selbst.

„Was ist klimafreundliche Kleidung?“ Dieser Frage widmen sich die Mädchen und Jungen, die im Raum der 8b sitzen. Eine Gruppe überlegt, welche Fragen sie den Verkäuferinnen beim Textil-Discounter Kik stellen möchte. Eine andere Gruppe hat im Internet recherchiert, wie viel Wasser bei der Produktion von T-Shirts verbraucht wird, welche Marken es für faire und ökologische Kleidung gibt. Außerdem sammeln die Mädchen Ideen, wie man sich mit wenig Geld klimafreundlich kleiden kann – zum Beispiel in Second-Hand-Läden oder durch Kleider-Tausch. Auf einem anderen Tisch sind Fotos ausgebreitet, von in Folie verpacktem Obst im Supermarkt und loser Ware im Bio-Markt – die Schüler/innen waren im Ort unterwegs, um Angebot und Preise zu vergleichen.

Vor den Jugendlichen liegen bunte Papierbögen. Darauf haben sie ihre Projektidee, ihre Motivation und ihre Ziele



Fotos: Eva Keller

Zur Freiarbeit gehört auch, dass Schüler mal Umwege gehen.

beschrieben, auf Post-Its offene Fragen notiert und Aufgaben definiert. Die Klebe-Zettel wandern im Laufe des Projekts, vom Feld „Zu tun“ über „In Arbeit“ bis hin zu „Erledigt“. Während manche Projektpläne mit Post-Its vollgeklebt sind, sehen andere noch sehr leer aus. Und während bei einigen Gruppen noch viele Zettel am linken Rand hängen, sind andere Projekte schon „in Arbeit“. In der Schulküche kochen einige Mädchen ein Thai-Curry aus gespendeten Lebensmitteln. Ein paar Jungs machen im Schulhaus eine Umfrage unter Lehrkräften: „Sind Sie schon mal auf Fake News reingefallen?“ – „Wie überprüfen Sie Informationen zum Klimawandel?“ Und zwei Gruppen sind im Ortskern unterwegs: Die einen verkaufen mit Samentütchen gefüllte Baumwolltaschen, die anderen versuchen mit Passanten über klimafreundliches Reisen ins Gespräch zu kommen.

Das alles läuft losgelöst vom Fachunterricht und vom Takt des Stundenplans, aber die 5 WTW-Stunden speisen sich aus Fächern des Vormittags: In Jahrgang 7 sind es 1 Stunde Gemeinschaftslehre, 2 Stunden künstlerisch-praktisches Arbeiten und 1 Klassenleiter-Stunde; in Jahrgang 8 sind es 1 Stunde Gemeinschaftslehre, 1 Stunde Arbeitslehre, 1 Stunde Musik, 1 Klassenleiter-Stunde.

Klar war von Anfang an, dass den Hauptfächern keine Stunden weggenommen werden. Erst recht, weil es bei Wir tun was weder vorgegebene Lernziele noch eine Benotung gibt, ganz im Sinne des Frei-Day. Diese Kernideen wollte das WTW-Team keinesfalls antasten. Nur: Damit der notenfreie Frei-Day von niemandem missverstanden wird, entschied sich die Heinrich-Böll-Schule für ein aufforderndes „Wir tun was!“

Ein weiteres zentrales Element von WTW: Die Lehrkräfte treten weniger als Wissensvermittler/innen, sondern eher als Lernbegleiter/innen auf, unterstützen also z.B. bei Recherche oder Planung. Allerdings: Ohne Kontextwissen startet keines der Projekte. In der 7. Jahrgangsstufe, wenn WTW erstmals für ein Schulhalbjahr auf dem Stundenplan steht, führen die Lehrkräfte in das Thema Nachhaltigkeit ein: Was sind eigentlich die Global Goals? Warum sind sie so wichtig? Und was ist mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung gemeint? Und jetzt, zum Start der 8. Klasse, wurden gemein-

sam zentrale Begriffe rund um den Klimawandel geklärt, beispielsweise das 1,5 Grad-Ziel oder der Regenwald.

„Ich finde die Rolle als Lernbegleiterin gut, weil den Schülern und Schülerinnen so gleichzeitig Freiheit und Verantwortung übertragen wird“, sagt Britta Stehle, aktuell Klassenleiterin und zudem kommissarische pädagogische Beraterin an der HBS. Doch es fällt nicht immer leicht, sich so zurückzunehmen: „Besonders schwierig ist es, wenn man merkt, dass eine Gruppe nicht vorankommt oder ihre Ziele zu hoch steckt. Aber: Scheitern gehört zum Lernen dazu!“

Und was heißt das schon: scheitern? Als die Kochgruppe feststellen musste, dass es bei den Supermärkten vor Ort keine Lebensmittel zu „retten“ gibt, weil die schon eine Kooperation mit der Tafel haben, wurde der Plan kurzerhand geändert. Die Mädchen haben im Bio-Laden vorgesprochen und dort saisonales Gemüse bekommen – auch das ist klimagerecht. Oder die Gruppe mit den Taschen im Bauchladen: Sie haben gemerkt, dass Mittwoch nicht der beste Verkaufstag ist – weil ohne Wochenmarkt zu wenige Leute unterwegs sind. Jetzt möchten sie die Schulleiterin bitten, an einem anderen Tag rausgehen zu dürfen.



Solche Irrwege und Umwege finden Sabine Korbach und Britta Stehle nicht schlimm. Was sie aber erschreckt, ist, dass manche Schüler/innen nicht mit der Freiheit beim Lernen umgehen können.

DER FREI-DAY: EINE IDEE VON SCHULE IM AUFBRUCH

Schule im Aufbruch ist eine Initiative, die sich für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und damit verbunden für andere Formen des Lehrens und Lernens stark macht. Der „whole school approach“ ist hierbei ein zentraler Punkt: BNE bedeutet nicht nur die Behandlung einzelner Themen im Unterricht, sondern ist eine Aufgabe für die gesamte Schule – vom Leitbild über die Qualitätsentwicklung bis zum Gebäudemanagement.

Den Frei-Day versteht die Initiative als Einstieg in eine Schulentwicklung im o.g. Sinne. Bundesweit

haben seit 2019 rund 100 Schulen einen Frei-Day oder vergleichbare Projekte eingeführt, in Hessen sind es aktuell ein halbes Dutzend Schulen im Rhein-Main-Gebiet.

Schule im Aufbruch unterstützt interessierte Schulen durch regionale Netzwerke, Fortbildungen, monatliche Sprechstunden sowie Treffen digital und in Präsenz.

<https://frei-day.org>
<https://schule-im-aufbruch.de>



„Manche hätten lieber Arbeitsblätter, weil sie das weniger anstrengend finden als sich zu überlegen, was sie mit einem Projekt zum Erreichen eines Global Goal beisteuern können“, erzählt Korbach. „Da fragt man sich schon: Ist das eine Folge des herkömmlichen Unterrichts, in dem Kreativität und Selbstverantwortung keine große Rolle spielen?“, ergänzt Stehle.

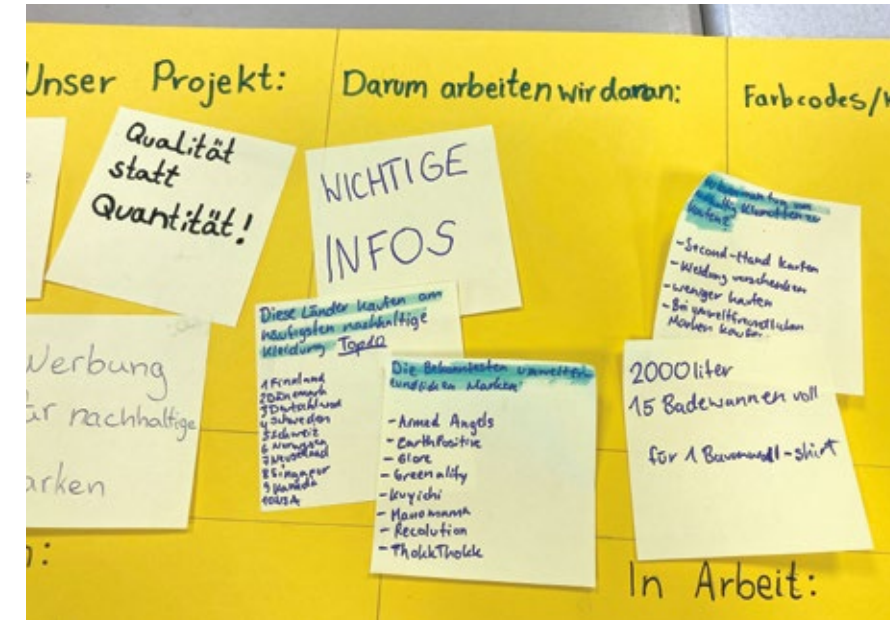
Das WTW-Team hat deshalb das Konzept leicht verändert: Es wurde ein Ideen-Pool angelegt für den Fall, dass einer Gruppe einfach nichts einfällt. Und es gibt einen Stufenplan, der die Jugendlichen durch „Freiheiten“ zum engagierten Arbeiten motivieren soll. Er sieht u.a. vor, dass ab Stufe 2 Tablets und Handys

benutzt werden dürfen; ab Stufe 3 dürfen Schüler/innen das Gebäude verlassen, um außerhalb Dinge zu erledigen, die für die Umsetzung des Projekts notwendig sind.

Was die einzelnen Mädchen und Jungen aus WTW mitnehmen – sowohl an Fachwissen als auch an Kompetenzen – hängt am Ende von verschiedenen Faktoren ab: vom Interesse und Einsatz der Personen, vom gewählten Projektthema und der Frage, wie die Kooperation mit außerschulischen Akteuren wie Gemeindeverwaltung, Geschäftsleuten, Kita, Seniorenheim u.s.w. läuft.

Wie vielfältig die Lerneffekte sind, zeigen zwei Beispiele: „Ich wusste, dass Fliegen nicht gut für die Umwelt ist. Aber ich kannte die Messwerte nicht, also wie viel Emissionen bei einem Flug in die Atmosphäre gehen.“ Das antwortet ein Schüler auf die Frage, was das Projekt zu klimafreundlichem Reisen gebracht hat – und dabei geht er souverän mit Begriffen um, die ihm vor einem Jahr noch fremd waren. Oder: Die drei Jungs, die Burger lieben, wollen künftig etwas weniger Fleisch essen: „Nüsse und Gemüse haben ja auch einen hohen Nährwert“, sagen sie. Im Rahmen ihres Projekts zu klimafreundlicher Ernährung werden sie Milch-Shakes verkaufen – in der Aula, denn sie haben herausgefunden: „Für einen Stand auf dem Markt bräuchten wir ein Gesundheitszeugnis.“

Hinter diesem und anderen Projekten stehen Herausforderungen wie: eine E-Mail schreiben; sich die richtigen Worte



zurechtlegen, bevor man jemanden anruft; ein Anliegen adressieren. Alles Dinge, die die Jugendlichen im Zuge von Recherche, Projektplanung und -organisation erlernen – und die ihnen natürlich auch jenseits von WTW nutzen. „Wir haben es bei den Abschlussprüfungen der letzten beiden Jahrgänge gemerkt: Die Schüler wussten bereits, wie man eine Projektprüfung vorbereitet, und die Präsentationen waren besser als früher“, berichtet Sabine Korbach. Solche Erfahrungen bestätigen die Initiatorin in der Überzeugung, dass Mut zur Veränderung sich lohnt. Wenn es nach ihr und Britta Stehle gehen würden, wäre WTW deshalb erst der Anfang einer umfassenden Schulentwicklung...



WIR TUN WAS UND BNE AN DER HEINRICH-BÖLL-SCHULE

Die Heinrich-Böll-Schule in Rodgau (Landkreis Offenbach) ist eine Integrierte Gesamtschule im Profil 2. Rund 700 Schüler/innen besuchen die Schule, dem Kollegium gehören 62 Lehrkräfte an. Das Projekt Wir tun was wurde zum Schuljahr 2021/22 für die Jahrgänge 7 und 8 eingeführt. Wenn alle Lehrkräfte in ihrer Funktion als Klassenleiter/innen das Projekt einmal mitgemacht haben, soll entschieden werden, ob aus dem Projekt ein fester Bestandteil des Schulalltags wird.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist an der Schule schon länger ein Thema: Seit 2013 steht BNE im Schulprogramm.

Die HBS gehört dem hessischen Netzwerk der UNESCO-Projektschulen an, die sich dazu verpflichten, sich im Schulalltag und in der pädagogischen Arbeit für ein friedliches Zusammenleben, Weltoffenheit und nachhaltige Entwicklung einzusetzen. Außerdem ist die HBS Umweltschule, hat das Zertifikat „Gesunde Schule“ und sie hat eine Schulgarten-AG, eine Imker-AG und eine Energie-AG in ihrem Ganztagsangebot.

<https://www.hbs-rodgau.de/besondere-angebote/wir-tun-was>



EUROPARECHTLICHER MINDESTURLAUB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie in der vorigen Ausgabe von Forum Bildung & Erziehung angekündigt, greife ich heute das Thema europarechtlicher Mindesturlaub noch einmal auf - um darzustellen, wie die finanzielle Abgeltung dieses Urlaubsanspruchs bei der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit berechnet wird.

Die Bemessungsgrundlage für die Berechnung ist der Durchschnitt der Dienstbezüge der letzten drei Monate vor der Versetzung in den Ruhestand. Kurz zur Erinnerung: Dazu gehören insbesondere Grundgehalt, eventuell eine Stellenzulage, Familienzuschlag und die monatliche Sonderzahlung. Auf dieser Basis wird dann mit folgender Formel der Abgeltungsbetrag errechnet:

$$\frac{\text{Gesamtbetrag der Besoldung der letzten 3 Monate}}{13} : \text{Anzahl der indiv. Wochenarbeitsstage} \times \text{abzugeltende Urlaubstage}$$

Zur Erläuterung dieser Formel:

- Die Zahl 13 steht für die 13 Wochen eines Quartals, also für den maßgeblichen Zeitraum der Bemessung.
- Individuelle Wochentage: Hier gilt die 5-Tage-Woche, also 5 Arbeitstage.
- Abzugeltende Urlaubstage: Die Ermittlung der Urlaubstage, die nicht genommen werden konnten, habe ich im letzten Heft beschrieben.

Nehmen wir nun an, eine Kollegin/ein Kollege hat eine monatliche Bruttobesoldung in Höhe von 5200 €, die in den letzten 3 Monaten konstant war. Als Bemessungsgrundlage gelten also 15 600 € und es wurden 20 Urlaubstage zur Abgeltung ermittelt. In diesem Fall sieht die Rechnung also so aus:

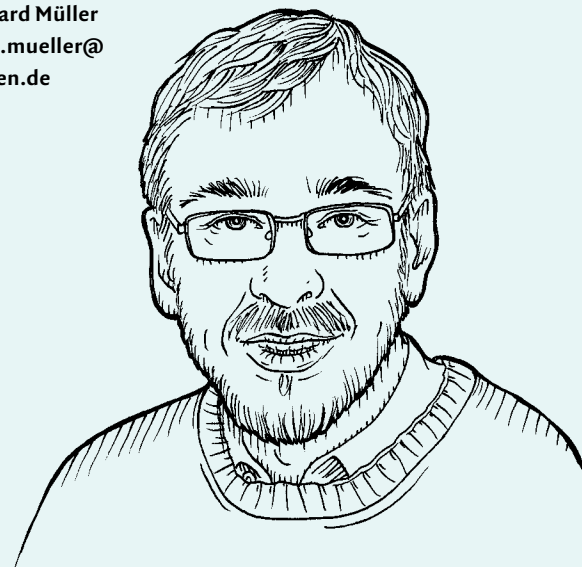
$$\frac{15600 \text{ €}}{13} : 5 \times 20 = 4800 \text{ €}$$

Anspruch ergibt sich aus der Hessischen Urlaubsverordnung

Dass den betroffenen Kolleginnen und Kollegen eine solch stattliche Summe als Ausgleich zustehen kann, ist nicht außergewöhnlich, zumindest wenn sie mit voller Stelle gearbeitet haben und eine lange Krankheitsphase hinter sich haben. Um so ärgerlicher ist es, dass nach meiner Erfahrung nicht alle vorgesetzten Dienststellen ihrer Informationspflicht über den zustehenden Urlaubs- bzw. Abgeltungsanspruch nachkommen, die sich aus § 9 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 2 HUrlVO ergibt.

Kolleginnen und Kollegen, die schon vor längerer Zeit von einer Pensionierung wegen Dienstunfähigkeit betroffen waren und durch diesen Artikel erstmals von ihrem Recht auf Abgeltung des Mindesturlaubs erfahren, empfehle ich, bei ihrer früheren vorgesetzten Dienststelle diese Abgeltung nachträglich zu beantragen. Ich vertrete – nicht ganz ohne Grund – die Rechtsauffassung, dass bei einer Missachtung der Informationspflicht durch die Behörde keine Verjährung eintreten kann.

Ihr Ekkehard Müller
ekkehard.mueller@vbe-hessen.de



SCHWERBEHINDERUNG

ABLAUF EINER WIEDEREINGLIEDERUNG (BEM)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem ich in der vorletzten Ausgabe einen Einblick in die Grundlagen, Voraussetzungen und Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie die Aufgaben des Arbeitgebers gegeben habe, möchte ich nun genauer auf den Ablauf des BEMs eingehen.

Beginn der Wiedereingliederung

Das Verfahren beginnt mit der Einladung der Schulleitung zu einem Wiedereingliederungsgespräch. Im Antwortschreiben teilt die betroffene Person mit, wer noch an dem Gespräch teilnehmen soll.

In der Regel nehmen neben der betroffenen Person die/der Schulleiter/in, ein Mitglied des Schulpersonalrats und bei Personen mit Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung die zuständige Schwerbehindertenvertretung teil. Bei langzeiterkrankten Beschäftigten ohne Behinderung ist die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung grundsätzlich empfehlenswert.

Darüber hinaus können hinzugezogen werden:

- eine Vertrauensperson eigener Wahl
- die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- das Integrationsamt
- die Schulpsychologie
- der „Arbeitsmedizinische Dienst“ (MAS)

Hinweis: Nehmen Sie auch dann vertrauensvoll Kontakt mit der für Ihre Schule zuständigen örtlichen SBV auf, wenn Sie keine Beeinträchtigung haben. Die SBV kann Sie umfassend und kompetent beraten.

Möglicher Ablauf des Gesprächs

Natürlich verlaufen BEM-Gespräche je nach Fall und den Bedarfen der betroffenen Person verschieden. Doch manche Punkte gehören bei jedem Gespräch dazu, z.B.:

- Belehrung (durch den Arbeitgeber), dass Angaben zur Erkrankung freiwillig sind
- Auswirkungen des Krankheitsverlaufs z. B. Einschränkungen, Reha-Maßnahmen, evtl. Wiedereingliederungsplan
- betriebliche Gründe z. B. Erkenntnisse aus Gefährdungsanalyse, Überbeanspruchung, Konflikte am Arbeitsplatz
- schulische Auswirkungen (Arbeitsplatzausstattung, Arbeitsorganisation)
- Handlungsmöglichkeiten: personenbezogen, schulbezogen, externe Maßnahmen
- Vereinbarung verbindlicher Ziele und Maßnahmen

- Vereinbarung Evaluationsgespräch zum Ende der Wiedereingliederung oder bei Bedarf

Wichtig: Alle Beteiligten unterliegen der Schweigepflicht und das Gespräch muss dokumentiert werden.

Wiedereingliederungsplan

Der behandelnde (Fach-)Arzt erstellt den Wiedereingliederungsplan. Dabei ist zu beachten:

- Der Plan kann sich bis zu sechs Monaten erstrecken.
- Der Einstieg soll mit mindestens der Hälfte der individuellen Pflichtstundenzahl wie vor der Erkrankung geleistet werden.
- Eine signifikante Steigerung der Stundenzahl soll ersichtlich sein. Es empfiehlt sich, zeitliche Einschnitte, wie Ferien oder „lange“ Wochenenden mit Brückentagen für eine nächste Stufe zu nutzen; dies erleichtert der Schulleitung die Planung.

Wichtig: Aus dem Plan muss ersichtlich sein, dass nach Abschluss der Wiedereingliederung mit einer Arbeitsfähigkeit wie vor der Erkrankung zu rechnen ist, also Aussicht auf Erfolg besteht. Bei einer schweren/langwierigen Erkrankung kann die Wiedereingliederung auf Antrag verlängert werden, das ist jedoch in der Regel mit einer Untersuchung beim Versorgungsamt verbunden.

Wiedereingliederung

Während der Wiedereingliederung ist auf die Einhaltung der im Gesprächsprotokoll dokumentierten Vereinbarungen zu achten und auf die Beeinträchtigungen der betroffenen Person Rücksicht zu nehmen. Ferner soll diese in festen Lerngruppen eingesetzt werden und keinen Vertretungsunterricht übernehmen (müssen).

Rechtliche Grundlagen:

- § 167 Abs. 2, SGB IX (Stand 03.08.2021)
- Richtlinien zur Integration und Teilhabe schwerbehinderter Angehöriger der hessischen Landesverwaltung – Teilhaberichtlinien (TeilhaberRL), VII. (StAnz. vom 24.12.2018, S. 1532 ff)
- Integrationsvereinbarung (IntV), § 5 (ABl., 03/17, S. 102 ff)

Ihre Karin Rudolph-Nispel
karin.rudolph-nispel@vbe-hessen.de



RECHT PRAKTISCH

Welche Ordnungsmaßnahmen sind für welches Fehlverhalten angemessen? Darf ein früherer Schulleiter eine dienstliche Beurteilung schreiben? Und gilt auch im Personalrat eine Elternzeit? Auf diese Fragen geben Angela Tüncher (stv. VBE-Landesvorsitzende) und Stefan Wesselmann (VBE-Landesvorsitzender) diesmal Antworten.



Schulrecht

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin noch nie eine Ordnungsmaßnahme hatte, kann ich ihn/sie dann gleich am Unterricht der Parallelklasse teilnehmen lassen oder muss ich in der Reihenfolge der Ordnungsmaßnahmen vorgehen und ihn /sie erstmal vom Rest des Unterrichts ausschließen lassen?

Die Grundsätze für pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen sind im Hessischen Schulgesetz (HSchG) geregelt und werden in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) näher ausgestaltet. Sowohl bei pädagogischen Maßnahmen als auch bei Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Dies bedeutet, dass in der Regel zunächst nur weniger ins Gewicht fallende Maßnahmen zu treffen sind und dass die zu treffende Maßnahme dem Fehlverhalten angemessen sein muss.

Wenn jemand also den Unterricht oder den Schulbetrieb erheblich stört, andere gefährdet bzw. verletzt oder Sachen beschädigt, wäre dafür die niedrigschwelligste Ordnungsmaßnahme, der Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages, sicher nicht angemessen. Es soll ja eine verhältnismäßige Maßnahme ausgesprochen werden. Die Ordnungs-

maßnahmen müssen nicht „der Reihe nach“ angewandt werden. Auch darf die gleiche Ordnungsmaßnahme bei wiederholtem Fehlverhalten natürlich erneut durchgeführt werden, es muss dann nicht automatisch eine schwerwiegendere sein.

Hinweis:

In der Regel gehen einer Ordnungsmaßnahme natürlich zunächst pädagogische Maßnahmen voraus, z. B. das Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler, eine Ermahnung oder formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung. Mit der letzten Änderung der VOGSV im Juli 2023 wurde neu geregelt, dass eine Ordnungsmaßnahme auch unmittelbar verhängt werden kann, ohne dass zuvor pädagogische Maßnahmen angewendet wurden, wenn davon auszugehen ist, dass diese nicht ausreichen.

Tipp:

Eine Übersicht über die Ordnungsmaßnahmen mit wichtigen Informationen zum Verfahren und zu den Zuständigkeiten gibt es im entsprechenden VBE-Durchblick im Mitgliederbereich unserer Homepage!

RECHTSQUELLEN:

§82 HSchG

§65, Abs. 4 VOGSV

Dienstrecht

Ich möchte mich als stellvertretende Schulleiterin an einer anderen Schule bewerben und benötige dafür natürlich eine dienstliche Beurteilung. Nun ist das Problem, dass die neue Schulleiterin an meiner jetzigen Schule erst seit gut einem Jahr an der Schule ist und von daher meine Arbeit noch nicht besonders gut beurteilen kann.

Illustrationen: Sonja Marterer



Außerdem habe ich auch das Gefühl, dass sie mich und meine Arbeit nicht besonders schätzt. Mit meinem ehemaligen Schulleiter habe ich dagegen über viele Jahre ausgesprochen gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Ist es möglich, dass dieser sich an meiner dienstlichen Beurteilung beteiligt?

Die Regelungen zu den dienstlichen Beurteilungen sind in den „**Richtlinien für die dienstliche Beurteilung (DB) der Lehrkräfte des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums**“, kurz Beurteilungsrichtlinie, zu finden.

Grundsätzlich ist es so, dass die dienstliche Beurteilung immer den Zeitraum von drei Jahren erfasst und das soll sie, wie in Punkt 5.1 der Richtlinie beschrieben, lückenlos tun. In diesem Fall liegt mehr als die Hälfte der zu beurteilenden Zeit eindeutig noch in der Zeit mit dem ehemaligen Schulleiter, so dass dieser von der neuen Schulleiterin laut Punkt 4.6 aufgefordert werden kann, einen sogenannten **Beurteilungsbeitrag** zu leisten.

Sollte das die neue Schulleiterin nicht ohnehin von sich aus tun, sollte sie darum gebeten werden, falls nötig mit dem Verweis auf die "lückenlose" Beurteilung, die in diesem Fall ansonsten nicht möglich ist. Im Übrigen stellt der Beurteilungsbeitrag des ehemaligen Schulleiters auch eine Entlastung bzw. eine Unterstützung für die neue Schulleiterin dar, da dieser weitestgehend identisch mit der eigentlichen DB ist. Dafür ist Anlage 1 der Beurteilungsrichtlinie zu verwenden, unter Beachtung der Fußnoten, in denen ausgeführt wird, dass klar sein muss, um welchen Beurteilungszeitraum es geht und vor allem, dass es kein Gesamturteil von demjenigen gibt, der den Beurteilungsbeitrag beisteuert. Außerdem wird der Beurteilungsbeitrag, wie in Punkt 4.9 aufgeführt, ohne vorherige Bekanntgabe und Erörterung mit dem/der zu Beurteilenden an die Schulleiterin weitergegeben.

Die DB wird der Kollegin/dem Kollegen vor der Aufnahme in die Personalakte von der Schulleiterin bekanntgegeben („eröffnet“), auf Wunsch besprochen und als Kopie ausgehändigt (Punkt 6).

Für den Fall, dass es Einwendungen gegen die Beurteilung geben sollte (6.4), die weder während der Eröffnung der Beurteilung noch im Beurteilungsgespräch ausgeräumt werden können, müssen diese schriftlich, i.d.R. innerhalb von zwei Wochen nach dem Gespräch, erfolgen. Die Schulleiterin würde dann die Einwendungen mit einer Stellungnahme versehen an den/die Zweitbeurteiler/in weitergeben, die/der die Einwendungen abschließend bewertet. In der Regel ist dies der/de Dezentrent/in am Staatlichen Schulamt. Über das Ergebnis der Überprüfung

der Einwendungen ist die Kollegin/der Kollege schriftlich zu informieren.

RECHTSQUELLEN:

Beurteilungsrichtlinie
4.6, 4.9, 5.1, Anlage 1

Personalvertretungsrecht

Ich bin Mitglied eines 3er-Personalrats und gehe demnächst in Elternzeit. Glücklicherweise gibt es noch einen Kollegen, der als Ersatzmitglied einspringen kann. Wir haben uns aber die Frage gestellt, ob ich nach meiner Rückkehr wieder Mitglied des Personalrats sein kann oder ob ich meinen Platz an den Kollegen abgeben muss.

Bis zur Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) im März 2023 war bei den Gründen für das Erlöschen der Mitgliedschaft eine Beurlaubung nicht erwähnt. Daher wurde dies in der Regel von den Gewerkschaften beschäftigtenfreundlich interpretiert, so dass die Elternzeit nicht automatisch zum Erlöschen der Mitgliedschaft führte.

Nun wurde aber der „Tatbestand“ der Beurlaubung in § 24 ergänzt. Hier wird festgelegt, dass die Mitgliedschaft erlischt, wenn eine mehr als zwölfmonatige Beurlaubung angetreten wird. Als Begründung wird angeführt, dass bei derart langfristiger Beurlaubung nicht mehr von der erforderlichen Eingliederung in die Dienststelle auszugehen sei. Der Gesetzgeber gibt weiter an, dass das Erlöschen der Mitgliedschaft in diesen Fällen außerdem gerechtfertigt sei, da es nicht sachgerecht wäre, eine über ein Jahr andauernde Abwesenheit durch Ersatzmitglieder zu überbrücken. Unter diese Regelung fällt auch die Elternzeit, allerdings nur, sofern keine Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird.

Im Fall der Kollegin wäre also die Antwort davon abhängig, für welchen Zeitraum sie die Elternzeit beantragt hat und ob sie währenddessen vielleicht in Teilzeit an der Schule arbeitet.

RECHTSQUELLE:

§ 24 HPVG



Planen, positionieren – und plaudern

Die Personalratswahlen im Jahr 2024 werfen ihre Schatten voraus: Auf dem Treffen des VBE-Landesvorstands Anfang November in Solms haben die Vorsitzenden der Regional- und Kreisverbände den Zeitplan festgezurr und die Kampagne besprochen. Ein weiterer wichtiger Punkt auf der Tagesordnung war das Positionspapier „BNE und Nachhaltigkeit an Schulen“, das einstimmig verabschiedet wurde. Und: Der Junge VBE hat zwei neue Sprecherinnen.

Bis zum Wahltermin am 14./15. Mai 2024 gibt es so einiges zu organisieren: Kandidaten und Kandidatinnen müssen bestimmt und Fotos für den Wahlkampf gemacht werden. Die Mitglieder der Wahlvorstände müssen benannt und die Listen für die Gesamtpersonalräte (GPRS) an den Staatlichen Schulämtern und den Hauptpersonalrat (HPRS) am Kultusministerium müssen fristgerecht eingereicht werden.

Für neue und alte VBE-ler/innen sind die Monate vor den Wahlen immer wieder eine aufregende Zeit, denn natürlich geht es nicht nur darum, unsere Sitze in den GPRS und im HPRS zu verteidigen. Wir möchten weitere hinzugewinnen, um in Zukunft mit noch stärkerer Stimme für wichtige Themen zu streiten! Dass der VBE Hessen das Potential dazu hat, wurde auf dem halbtägigen Treffen an der IGS Solms (nahe Wetzlar) wieder deutlich, bei dem viel erledigt und inhaltlich über verschiedenste Themen diskutiert wurde, aber auch viel gelacht und in den Pausen lebhaft geschwätzt wurde. So muss es sein!

Im Rahmen des Geschäftsberichts der Landesleitung überbrachte die stv. Landesvorsitzende Anke Schneider eine ganz frische Nachricht aus der Tarifkommission des dbb Hessen: Die nämlich hatte gerade die Forderungen für die Tarifrunde 2024 festgesteckt: 10,5 Prozent mehr und die Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten (siehe auch die Meldungen auf Seite 21).

Die AG Digitale Schule im VBE Hessen berichtete von ihrem jüngsten Treffen, bei dem die HKM-Handreichung zum Einsatz von KI an Schulen diskutiert wurde. Außerdem plant die AG einen Austausch (per Zoom) zu den Themen „Tabletklassen – Pro & Contra“ und „Digitale Endgeräte: Welches System ist zukunftsweisend?“

Die AG Klimawandel stellte das Positionspapier Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) und Nachhaltigkeit an Schulen vor, das die AG-Mitglieder in den vergangenen Monaten erarbeitet haben. Darin heißt es einleitend: „Der VBE Hessen setzt sich dafür ein, dass Politik und Bildungsverwaltung den Schulen mit allen Mitteln helfen, BNE im Unterricht und im Schulalltag zu verankern. Dabei erwarten wir insbesondere vom Hessischen Kultusministerium ein klares Bekenntnis zu BNE.“ Gegliedert nach den Bereichen Lehrkräftebildung, Curricula / Lehrpläne / Unterrichtsmedien, Schulentwicklung, Unterstützung der Schulen (u.a. durch Deputate, Weiterbildung und ein Budget für BNE) werden in dem fünfseitigen Papier konkrete Forderungen an Politik und Bildungsverwaltung aufgelistet. Auch die Frage, wie der VBE Hessen in seiner Verbandsarbeit nachhaltiger werden kann, wird thematisiert. Die Delegierten auf der Landesvorstandssitzung stimmten einstimmig für diese Position, die auf der Homepage des VBE Hessen nachzulesen ist

Zum Ende der LaVo-Sitzung stand

noch eine wichtige Personalie auf dem Programm: Die Neuwahl des Jungen VBE. Denn Lisa Dams, die 6 Jahre lang dessen Sprecherin war, leitet seit Februar 2023 auch den VBE-Regionalverband Bergstraße/Odenwald in einer Doppelspitze mit Hanne Thron-Dams. Der VBE-Landesvorsitzende Stefan Wesselmann dankte Lisa Dams für ihr Engagement: „Dies fiel nicht nur mit deinem eigenen Junglehrer-Sein zusammen, sondern auch mit der Gründung einer eigenen Familie und hielt außerdem dienstlich - vor, in und nach Corona - viele Herausforderungen bereit.“

Zur Nachfolgerin bestimmten die Delegierten einstimmig Andrea Stock vom VBE Wiesbaden/Rheingau-Taunus, zu ihrer Vertreterin wurde Elke Heimberger aus dem gleichen Regionalverband gewählt. Wir freuen uns sehr, dass Andrea und Elke diese wichtige Aufgabe übernehmen – ein dickes Dankeschön an euch! Im nächsten FORUM Bildung & Erziehung werden wir die beiden Kolleginnen genauer vorstellen.

Einstimmig wiedergewählt wurde außerdem der Ruhestandsbeauftragte Ekkehard Müller, der aufgrund seiner engagierten Beratungsarbeit und seiner Fortbildungen selbst eher im „Unruhezustand“ lebt und für den VBE Hessen unentbehrlich geworden ist! Ein dickes Dankeschön geht auch an Ulrike Kunzer, die als Frauenbeauftragte für Ratsuchende zu Themen wie Elternzeit und Teilzeit jederzeit ansprechbar ist.

eke

AKTUELLES



Anders als im Oktober mitgeteilt wurde, können Versetzungsanträge doch nach wie vor auch auf dem Dienstweg in Papierform gestellt werden – nicht nur digital über das Serviceportal. Die Mitteilung aus dem Kultusministerium, dass das Bewerbungsverfahren für Versetzungen zum 1. August 2024 (Bewerbungsschluss

1. Februar 2024) auf ein elektronisches Verfahren umgestellt wird, hatte für Verwirrung gesorgt. Zudem hatte der HPRS kritisiert, dass er nicht beteiligt worden war und die Barrierefreiheit nicht sichergestellt sei.

Das HKM stellte nun mündlich klar, dass digitale Versetzungsanträge künftig

erwünscht seien – wegen einer unkomplizierten und schnelleren Abwicklung sowie der Entlastung der Sachbearbeiterinnen, dies aber kein Muss sei. Eine entsprechende Mitteilung soll nun im Nachgang an alle Schulämter und damit an alle Schulen verschickt werden.

Krankmeldung: Probleme bei FLiS

Bei der Erfassung von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAUB) in FLiS (kurz für: Fehlzeiten Lehrkraft in Schule) kommt es teilweise zu Problemen. Die Schulen können in FLiS kein „Häkchen“ setzen, dass ihnen eine Krankmeldung vorliegt, da diese (bei gesetzlich Versicherten) nur noch digital an das Land Hessen übermittelt wird. Hier ist es bereits zu „Überzahlungen“ (und notwendiger Rückabwicklung) gekommen, da Beschäftigte bei längerer Erkrankung parallel zur Lohnfortzahlung des Landes

auch Krankengeld durch ihre Krankenkasse erhalten hatten.

Ein Staatliches Schulamt hat die Schulen angewiesen, in solchen Fällen das Häkchen einfach zu setzen. Der HPRS weist darauf hin, dass dies jedoch

nicht die Lösung des Problems sein kann. Dem HKM sind diese Probleme durchaus bekannt. Es gibt eine enge Abstimmung mit dem Innenministerium. Eine „Harmonisierung von unterschiedlichen Eingaben“ wird angestrebt.

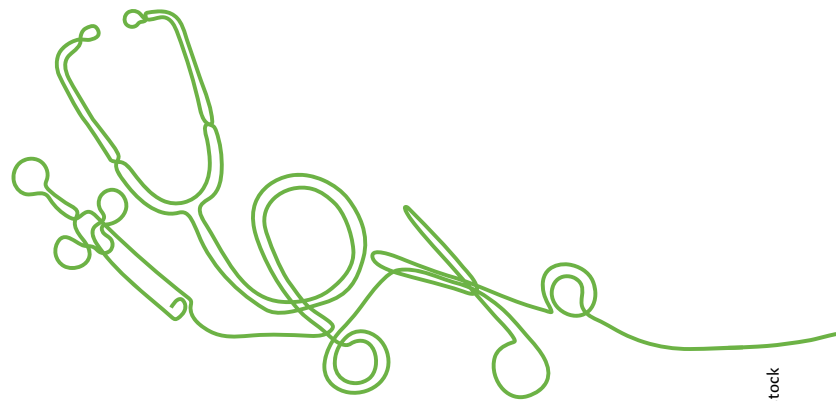


Foto: Remy Loz; Illustration: istock

Neue Tarifrunde: dbb Hessen fordert 10,5 Prozent und Übertragung auf Beamte

10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro mehr für den öffentlichen Dienst: Mit dieser zentralen Forderung geht der dbb Hessen in die anstehende Tarifrunde. Anfang November hat sich die Tarifkommission, der auch die stellvertretende VBE-Landesvorsitzende Anke Schneider angehört, in Frankfurt getroffen und ihre Forderungen aufgestellt. Auftakt der Tarifverhandlungen für Hessen ist am 14. Februar 2024, wenn der dbb Hessen seine Forderungen dem Innenminister übergibt. Mitte März wird die entscheidende Verhandlungsrunde stattfinden.

Dazu stellte der dbb-Landesvorsitzende Heini Schmitt klar: „Für uns wird diese hessische Einkommensrunde erst zu Ende sein, wenn die künftige Landesregierung klipp und klar erklärt hat, dass sie das Tarifiergebnis zeitgleich und

systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger überträgt und nicht den Versuch unternimmt, die Statusgruppen gegeneinander auszuspielen. Außerdem wird die Übertragung auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger dazu führen, dass wir dem Ziel einer verfassungskonformen Alimentation einen Schritt näherkommen. Es wäre ein wichtiger Vertrauens-

beweis, wenn die Übertragung gleich zur Auftaktrunde zugesagt würde.“

Über den Verlauf der Tarifverhandlungen berichtet der dbb Hessen auf seiner Homepage www.dbb-hessen.de.



#HeForShe: Impuls für mehr Gleichstellung im VBE

„Warum steht hier ein Mann und spricht mit Ihnen über Feminismus?“ Martin Speer legte bei seinem Vortrag vor dem VBE-Bundesvorstand den Finger direkt in die Wunde. Der Autor ist davon überzeugt, dass Feminismus keine Aufgabe der Frauen ist. Doch, wie holt man die Männer dazu? Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Männer vor allem Männern zuhören. Und

so schließt sich der Kreis – und ein Mann spricht über die alltäglichen Hürden vieler Frauen. Doppelt und dreifach belastet mit Job, Haushalt, Pflege und Erziehung: Auch in der heutigen Zeit tragen Frauen die Hauptlast an unbezahlter Arbeit, arbeiten deshalb häufiger in Teilzeit und haben auch deswegen nicht die gleichen Chancen, aufzusteigen. Dabei hat eine

gleichberechtigte Welt auch für Männer viele Vorteile. Studien zeigen, dass die Gesundheit von Männern effektiv steigt, sie bessere Beziehungen führen und weniger Stress haben. Was also sind Alibis für Männer, weshalb sie sich nicht gleichermaßen für Gleichstellung einsetzen?

1. Negieren – Wir sind bereits gleichberechtigt; es gibt doch gar nichts zu tun.
2. Delegieren – Gleichstellung ist eine Frauenaufgabe.
3. Relativieren – Das ist doch alles nicht so schlimm; Männer haben auch Probleme.

Bei der anschließenden Diskussion wurden einige Themen aufgemacht, die nun innerhalb des VBE weiterbearbeitet werden. So wird sich der Bundesvorstand in seinen nächsten Sitzungen damit befassen, wie Vorurteile unsere Urteile beeinflussen und wie man Vorurteile verlernt – wo immer es sinnvoll ist.



Foto: Anne-Roewer (unten)

Besoldung: bis 31.12. Widerspruch einreichen!

Alle Jahre wieder.... erinnern wir alle, die dies in den vergangenen Jahren noch nicht getan haben, daran Widerspruch gegen ihre Besoldung einzulegen. Denn die ist, so hat es der Hessische Verwaltungsgerichtshof im November 2021 nach einer Klage des dbb Hessen festgestellt, verfassungswidrig bzw. „nicht amtsangemessen“. Da zwar erste, kleine Schritte in Richtung Anpassung der Besoldung unternommen wurden, diese aber noch lange nicht verfassungskonform ist, empfehlen der VBE Hessen und sein Dachverband dbb Hessen vorsorglich, bis zum Jahresende Widerspruch einzulegen, damit die besoldungs- und versorgungsrechtlichen Ansprüche für 2023 zu gegebener Zeit geltend gemacht werden können.

Dies gilt für Beamtinnen/Beamte und

Versorgungsempfänger/innen, die bislang noch nie Ansprüche geltend gemacht haben sowie für Beamtinnen/Beamte auf Probe, die dies für 2023 erstmals tun können. Wichtig: Der Widerspruch muss bis zum 31. Dezember 2023 bei der Bezugsstelle am Regierungspräsidium Kassel eingegangen sein.

Wir haben ein Musterschreiben für Sie vorbereitet und in den internen Bereich unserer Homepage gestellt, Menü-Punkt Service-Arbeitshilfen (Log-in-Daten bereit halten!).

Mehr Infos zum Thema finden Sie auf www.dbb-hessen.de.



Foto: Adobe Stock

Anzeige



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

**Sie arbeiten
für Menschen.**

Und wir kümmern uns um Sie. Mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung* können Sie Ihr Einkommen sichern.

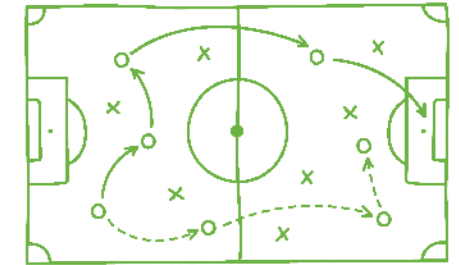
Einfach
passend für den
Öffentlichen
Dienst

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG
www.nuernberger.de/beamte

*Berufsunfähigkeitsversicherung mit Dienstunfähigkeitsschutz

Illustration: istock; Foto: Leonie Krüger

VBE zieht Halbzeit-Bilanz zur Bildungspolitik der Ampel



Es ist Halbzeit der Koalitionsregierung von SPD, Grünen und FDP – und das „Spiel“ steht aus Sicht des VBE-Bundesvorsitzenden Gerhard Brand auf der Kippe. In einem kritischen Blick auf die Arbeit der Ampel sagt er: „Wir sehen, dass die Regierung sich in punkto Bildung viel vorgenommen hatte. Das ist gut und notwendig – allerdings zählt nicht der fromme Wunsch. Es zählt, was wirklich in den Schulen ankommt.“

So würdigt Brand das Corona-Aufholprogramm und das mit 20 Milliarden Euro ausgestattete Startchancen-Programm, betont aber: „Dieses Programm kann in seiner jetzigen Form nur der Aufschlag einer längerfristigen Förderstrategie sein. Für mehr werden die finanziellen Mittel keinesfalls ausreichen.“ Bei vielen

Themen wie der Erhöhung öffentlicher Ausgaben für den Bildungssektor, der dauerhaften Unterstützung des Bundes bei der Digitalisierung des Bildungswesens oder der Etablierung einer neuen Kultur des Miteinanders in Bildungsfragen sei es aber bei Ankündigungen geblieben. „Während der Pandemie wurde sichtbar, wie schnelle und unbürokratische Prozesse wirken können. Mittlerweile sind leider die gewohnten Grabenkämpfe zurückgekehrt. Mehr noch: Mit dem unwürdigen offenen Schlagabtausch zwischen Kultusministerkonferenz und Bundesbildungsministerium hat das Gegeneinander in Bildungsfragen einen neuen Tiefpunkt erreicht.“

Noch finsterer sehe es bei der frühkindlichen Bildung aus. Die versprochenen

Verbesserungen in der Betreuungsrelation, die Weiterentwicklung des Sprach-Kita-Programms oder für attraktivere Arbeitsbedingungen durch Qualitätsstandards sind bislang nicht in Sicht. Brand resümiert: „Die bildungspolitischen Reformen und Programme müssen dringend Priorität bekommen. Andernfalls ist das Spiel zu Ende, bevor es richtig an Fahrt aufnehmen konnte. Und eine weitere Niederlage kann sich unser Bildungssystem nicht leisten!“

Mehr Informationen zum Startchancen-Programm der Bundesregierung gibt es hier:



Pro und contra Föderalismus: Gespräch Bundesschülerkonferenz

Das war ein spannendes Panel! Die Generalsekretärin der Bundesschülerkonferenz (BSK), Wiebke Maibaum, hatte geladen – und alle waren gekommen: die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, die Berliner Senatorin Katharina Günther-Wünsch, die Vorsitzende des Bundeselternrates, Christiane Gotte, und die Bun-

dessprecherin des Jungen VBE, Susann Meyer. Sie diskutierten Ende Oktober bei dem Bildungskongress 2023 die Frage, ob der Föderalismus noch zeitgemäß ist. Die Vertreterin des Jungen VBE sprach sich für den Föderalismus aus, vor allem, indem sie auf die Nachteile eines zentralistischen Systems hinwies. Dieses sei behä-

big und könnte weniger Innovationskraft entwickeln. Gleichwohl sieht sie Chancen bei gemeinsamen Investitionen von Bund, Ländern und Kommunen in die Bildungsinfrastruktur.

Die Forderungen der BSK finden Sie hier: <https://kurzelinks.de/bsk-2023>

Personal-
vertretung

Gesundheit

Lehrerausbildung

Seiteneinsteiger

Ruhestand

DaZ

Mitbestimmung

Wir sind

Schulrecht

Arbeitshilfen

immer

Inklusion

Teilzeit

für Sie da!

Ganztag

Integration

Wertschätzung

Fort- und
Weiterbildung

Schul- und
Dienstrecht

Rechtsberatung
und -schutz

Arbeitszeiten

Gleichwertigkeit
der Lehrämter

Gleichbehandlung

Förderunterricht



Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Hessen